Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Verwaltung gestern gehört habe, dass *„dem Vernehmen nach“* die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum (Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 15.08.2008) geändert wurde. Dies hätte möglicherweise zur Folge, dass der Förderanteil von 90 % auf 75 % reduziert werde. Allerdings sei diese Aussage bisher nicht vom Ministerium bestätigt worden. Bei neuem Sachstand werde umgehend informiert.